



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: <b>8</b>		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0722 Status: öffentlich Datum: 13.05.2009		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.05.2009	Schulausschuss			
28.05.2009	Kreisausschuss			
28.05.2009	Kreistag			

**Bezeichnung:**

**Grundsatzbeschluss des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten und den sonstigen Kosten der Schulen im Landkreis**

**Sachverhalt:**

Der bisherige Grundsatzbeschluss entsprach seit 1999 zunehmend nicht mehr den finanziellen Rahmenbedingungen. Eine Übersicht über den aktuellen Stand der beantragten aber noch nicht bewilligten Zuwendungen ist als **Anlage 1** beigelegt. Von gemeindlicher Seite wurde zu Recht auf die sich aus § 118 NSchG ergebenden Verpflichtungen hingewiesen.

Dem folgend wurde mit den Hauptverwaltungsbeamten der Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme) Einvernehmen dahingehend erzielt, diesen Grundsatzbeschluss zu überarbeiten.

Der vorliegende Entwurf (**Anlage 2**) wurde gemeinsam mit Vertretern der Hauptverwaltungsbeamten erarbeitet.

Der neue Grundsatzbeschluss soll erstmals für Maßnahmen Anwendung finden, die in 2009 bewilligt und über die Kreisschulbaukasse 2010 gefördert werden.

Die Änderungen im Vergleich zu der bisherigen Fassung ergeben sich aus der ebenfalls beigelegten Synopse (**Anlage 3**). Ein Musterzeitplan für die jährliche Umsetzung ist als **Anlage 4** ebenfalls beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Grundsatzbeschluss des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten und den sonstigen Kosten der Schulen im Landkreis wird in der im Entwurf vorliegenden Neufassung beschlossen.